

Betriebsrat

für das wissenschaftliche Universitätspersonal an der Karl-Franzens-Universität Graz

Graz, am 14. August 2008

Stellungnahme

des Betriebsrates für das wissenschaftliche Universitätspersonal an der
Karl-Franzens-Universität Graz

zum Ministerialentwurf eines Universitätsrechts-Änderungsgesetzes vom 13. Juni 2008

Der Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal schließt sich den Stellungnahmen der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, BV 13, der gemeinsamen Stellungnahme des Zentralausschuss für die UniversitätslehrerInnen und der Betriebsräte für das wissenschaftliche und künstlerische Universitätspersonal, an deren Diskussion und Beschlussfassung er maßgeblich beteiligt war, voll inhaltlich an. Weiters wollen wir auch auf die Stellungnahmen des ULV–Dachverbandes, des Senates und der Mittelbaukurie der Karl-Franzens-Universität Graz verweisen.

Als besondere Anliegen betrachten wir

- die Einführung des Stimmrechtes für die Betriebsräte im Universitätsrat, gekoppelt mit die Rücknahme der geplanten zusätzlichen Ingerenzen für die Universitätsräte,
- die Aufhebung der derzeitigen Kurialverfassung und die Einführung einer einheitlichen Kurie des qualifizierten wissenschaftlichen Personals,
- die Zurücknahme der im Entwurf ausgesprochenen deutlich undemokratischen Regelungen (Rektorswahl, Minderung der Senatsrechte).

In Anbetracht der zu prognostizierenden Auswirkungen der Gesetzesänderung erscheint eine Beibehaltung des bisherigen – zweifellos auch nicht erfreulichen – Zustandes als geringeres Übel, was allerdings eine sinnvolle Reformtätigkeit nicht im geringsten ausschließt.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo H. Kropač eh.